



Ausschuss für Jugend, Sport und Freizeit am 01.03.2007		öffentlich		
Nr. 4 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 4/091/2007		
Dez. II	FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten	Datum: 06.02.2007		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Jugend, Sport und Freizeit	01.03.2007		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Antrag des Vereins zur Förderung der Offenen Jugendarbeit vom 30.08.2006

I. Beschlussvorschlag:

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit durch den „Verein zur Förderung der Offenen Jugendarbeit im Bereich der Kirchengemeinden der Stadt Lüdinghausen e.V.“ soll in dem auch in den Vorjahren veranschlagten Umfang (30 % der förderfähigen Gesamtkosten bei einer Personalstärke von 2 x 0,5 Stellen) bezuschusst werden.

II. Rechtsgrundlage:

Sozialgesetzbuch – Aachtes Buch (SGB VIII), Kinder- und Jugendfördergesetz NRW (3. AG-KJHG- - KJFöG), Richtlinien zur Förderung der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit des Kreises Coesfeld vom 01.01.2007

III. Sachverhalt:

Der Verein zur Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Bereich der Kirchengemeinden der Stadt Lüdinghausen e. V. fördert seit 10 Jahren die Offene Jugendarbeit, um Jugendlichen Hilfestellungen für die Entfaltung ihrer Persönlichkeit zu geben. Durch den Aufbau dezentraler Treffs für Jugendliche im Pfarrheim St. Felizitas, St. Ludger, im Ev. Gemeindezentrum und im Hake-Haus sind sinnvolle Ergänzungen zu den Angeboten des HOT „Exil“ in Lüdinghausen geschaffen worden. Die Angebote des Vereins reichen von Beratungen, Kreativangeboten, sportlichen Aktivitäten bis hin zur Hausaufgabenbetreuung etc.

Die Finanzierung der Arbeit des Vereins wird bislang dadurch sichergestellt, dass von den förderfähigen Gesamtkosten 50 % durch Land bzw. Kreis, 30 % durch die Stadt und 20 % durch Eigenmittel des Vereins finanziert wird.

Bereits seit dem Jahr 2003 hat der Träger die Personalstunden für die Offene Jugendarbeit von einem Stundenumfang von 2 Stellen mit einmal 20 und einmal 18,5 Stunden (1,0 Stellen) ausgeweitet auf 2 Stellen mit jeweils 24 Stunden (1,5 Stellen) und auch seine Mittelbeantragung auf diese Aufstockung ausgeweitet.

Auch für 2007 liegt wiederum ein Antrag über Bezuschussung des erhöhten Stundenumfanges vor.

Dies geht hervor aus dem entsprechenden Antragsschreiben vom 30.08.2006, in dem ein Zuschuss in Höhe von 21.960,00 € beantragt wird (Anlage).

Die Bezuschussung der Stadt wurde in den letzten Jahren dieser Ausweitung jedoch nicht angepasst, sondern im Umfang von 30 % der förderfähigen Gesamtkosten – bezogen auf 1,0 Stellen - belassen.

Neben den fehlenden Haushaltsmitteln war die Deckung des Betreuungsbedarfs in Seppenrade durch die Angebote der Jugendarbeit wesentlicher Grund für das Festhalten an der bestehenden Förderpraxis. Die Kirchengemeinde St. Dionysius ist dem aus den Lüdinghauser Kirchengemeinden bestehenden Trägerverein bislang nicht beigetreten.

Die in der Offenen Jugendarbeit des Vereins beschäftigten Kräfte konnten bisher dennoch in jedem Jahr mit jeweils 24 Stunden wöchentlich in Lüdinghausen eingesetzt werden, weil der Träger dies selbst mittels Unterstützung durch Spenden ermöglicht hat.

Der im nachfolgenden Tagesordnungspunkt zu beratende Budgetentwurf sieht vor, den Verein zur Förderung der Offenen Jugendarbeit unter Übernahme des Anteils von 30 % - wie auch in den vergangenen Jahren – im Umfang von insgesamt einer Stelle zu fördern. Die dadurch entstehenden Kosten für die Stadt belaufen sich voraussichtlich auf 17.614,00 €. Würde der Verein im beantragten Maße bezuschusst, würden die Mehrkosten voraussichtlich 4.346,00 € betragen.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

siehe Budgetentwurf

Anlagen:

1